

08.05.98

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu der Europäischen Charta der Regional- oder
Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 235. Sitzung am 7. Mai 1998 aufgrund der
Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache
13/10613 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu der Europäischen Charta der Regional- oder
Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992
- Drucksache 13/10268 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.05.98

Erster Durchgang: Drs. 125/98

29.05.98

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992

Der Bundesrat hat in seiner 726. Sitzung am 29. Mai 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 7. Mai 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

08.05.98

In

Beschluß
des Deutschen Bundestages**Gesetz zu der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 235. Sitzung am 7. Mai 1998 zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz zu der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992 - Drucksachen 13/10268, 13/10613 - den nachstehenden Entschließungsantrag in Drucksache 13/10657 angenommen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Sprache der deutschen Sinti und Roma, das Romanes, durch den Holocaust in ihrer Erhaltung und Entwicklung massive Beeinträchtigungen erfahren hat.

Er begrüßt, daß Bundesregierung und Landesregierungen im Wege einer Selbstverpflichtung das Romanes in qualitativer Hinsicht den im Teil III geschützten Sprachen weitgehend gleichgestellt haben. Damit garantiert die Bundesrepublik Deutschland innerhalb des Europarates den höchsten Schutzstandard für Romanes.

Aus seiner historischen Verantwortung heraus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, mit den Ländern und im Kontakt mit Vertretern der deutschen Sinti und Roma zu erörtern, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen das deutsche Romanes gefördert werden kann.

Ziel sollte sein, jeden Anschein einer Diskriminierung im Vergleich zu weiteren Regional- oder Minderheitensprachen zu vermeiden.